

## PROTOKOLL

### DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VELTHEIM

VOM 07. JUNI 2024, 19.45 UHR, IN DER MEHRZWECKHALLE

Vorsitz:	Salm Ulrich, Gemeindeammann
Protokollführer:	Haller Martin, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Wernli Manuela Widmer Daniel

---

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1029
1/5 der Stimmberechtigten für abschliessende Beschlussfassung gemäss § 30 Gemeindegesetz und § 8 Gemeindeordnung	206
Anwesend sind gemäss Feststellung der Stimmzähler	74
Absolutes Mehr hievon	38

Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung.

---

Die Informationsbroschüre mit Stimmrechtsausweis zur Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Unterlagen (Traktandenliste, Protokoll über die letzte Gemeindeversammlung, Rechenschaftsbericht 2023, Verwaltungsrechnung 2023, Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften) lagen vom 24.05.2024 bis 07.06.2024 in der Gemeindekanzlei Veltheim auf.

Anträge auf Änderung der Traktandenliste werden aus der Versammlungsmitte keine gestellt, so dass die Geschäfte nach der ordentlichen Traktandenliste abgewickelt werden können.

## **1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 24. NOVEMBER 2023**

### a) Erläuterungen

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 24. November 2023 geprüft und gutgeheissen.

### b) Diskussion

Herr Fritz Weber, Sengelhaldenhof, hinterfragt die Art und Weise der Protokollierung zum Sachgeschäft Traktandum 5 «Gemeindehaus / Verpflichtungskredit Heizung für Gemeindeliegenschaften». Er vermisst die Wiedergabe der geführten Diskussion und möchte nicht, dass diese Art der Protokollierung Schule macht.

Herr Gemeindeammann Ulrich Salm nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis und erklärt, dass die zusammengefasste Abbildung der geführten Diskussion aufgrund der Personal-Kapazität in der Gemeindekanzlei so gewählt wurde. Inskünftig werden geführte Diskussionen wieder im sinngemässen Wortlaut protokolliert.

### c) Antrag

Das Protokoll sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

### d) Abstimmung

In offener Abstimmung wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- 
- PA zu den Akten

## **2. GENEHMIGUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS 2023**

### a) Erläuterungen

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegesehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf den separaten Bericht verwiesen.

### b) Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

### c) Antrag

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Jahr 2023 sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

### d) Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Rechenschaftsbericht 2023 einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- 
- PA zu den Akten

### 3. GEMEINDEHAUS VELTHEIM / HEIZUNG FÜR GEMEINDELIEGENSCHAFTEN / VERPFLICHTUNGSKREDIT

#### a) Erläuterungen

##### Hinweis:

Anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung ist als Gast Herr Roberto Zenobini, Geschäftsleiter der Sero GmbH, Ingenieurbüro für Haustechnik & Wärmeenergie, Oberrohrdorf, zugegen.

Herr Zenobini hat den Gemeinderat und die Arbeitsgruppe bei der Sachverhaltsabklärung unterstützt und begleitet. Es wird auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen. Herr Zenobini steht der Stimmbürgerschaft zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

##### Ausgangslage

a)

Seit Jahrzehnten befindet sich im Untergeschoss des Gemeindehauses eine Heizzentrale, welche für die Wärmeversorgung (Heizung / Wasser) für das Gemeindehaus sowie die weiteren Gemeindeanlagen (Schulhäuser / Mehrzweckhalle / Turnhalle) eingesetzt wird.

Die Heizzentrale ist mit zwei Ölkesseln ausgestattet. Die zwei Heizkessel sollten altershalber (Nutzungszeit gemäss SIA 20 Jahre) bald ersetzt werden.

Die Wärmeversorgung erfolgt über Fernleitungen, vorreguliert über Heizgruppen, zu den einzelnen Unterstationen in den Gebäuden.

Die Wassererwärmer (Boiler) sind dezentral in den Gebäuden angeordnet.

b)

Der Jahresverbrauch an Heizöl in den Jahren 2017 bis 2021 hat rund 55'000 Liter pro Jahr betragen.

c)

Obwohl die bestehende Ölheizung zurzeit noch betriebsfähig ist, will der Gemeinderat aus aktuellen Gründen (insbesondere ökologische Gründe, aber auch aufgrund der Heizölpreisentwicklung durch kriegerische Konflikte) die Heizung durch ein nachhaltiges System ersetzen lassen.

Der Gemeinderat hat daher durch die Sero GmbH, Ingenieurbüro für Haustechnik und Wärmeenergieanlagen, 5452 Oberrohrdorf, folgende Alternativen untersuchen lassen:

- Renovation der bestehenden Heizungsanlage (Öl-Heizung)
- Holzpellet-Heizung
- Erdsonden-Wärmepumpe
- Holzschnitzel-Heizung.

Aufgrund der durch die Sero GmbH aufgezeigten Sanierungs- und Investitionskosten für die einzelnen Varianten sowie aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hat sich die Lösung mit einer Pellet-Anlage als zweckmässigste bzw. nachhaltige Lösung ergeben.

d)

Der Gemeinderat unterbreitete daher der Gemeindeversammlung vom 24.11.2023 folgenden Antrag:

*Für die Sanierung/Erneuerung der Heizung im Gemeindehaus für die Gemeindeanlagen durch eine Pellet-Anlage sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 497'000.00 inkl. MwSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zu genehmigen.*

Die Gemeindeversammlung vom 24.11.2023 wies dieses Geschäft auf Antrag aus der Versammlungsmitte zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurück.

Aus der Versammlungsmitte wurden insbesondere folgende Themen hinterfragt:

- Nichtberücksichtigung einer Holzschnitzel-Heizung / der Wechsel auf eine Holzschnitzel-Heizung sei durch den Gemeinderat zuwenig intensiv abgeklärt worden und die Vorzüge einer solchen Heizung in Bezug auf die Nachhaltigkeit sei zuwenig aussagekräftig aufgezeigt worden.
- Abhängigkeit von einem Pellet-Hersteller.
- Schnitzel-Transport zum Pellet-Hersteller mit Pellet-Produktion versus einfacher Schnitzel-Transport zur Heizungsanlage.
- Nichtbekannte Preisentwicklung von Pellets bzw. Holzschnitzel.

e)

Der Gemeinderat hat im Nachgang zur Gemeindeversammlung im Dezember 2023 im Gemeindemitteilungsblatt die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner zur aktiven Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe bezüglich diesem Sachgeschäft eingeladen.

Es haben sich in der Folge verschiedene Personen gemeldet und der Rat hat diese alle zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe aufgenommen.

f)

Folgende Personen haben in der Arbeitsgruppe mitgewirkt:

- Brugger David
- Fehlmann Christoph
- Fischer Kurt
- Keller Urs
- Klaus Reto
- Salm Ernst
- Salm Ulrich, Gemeindeammann
- Bucher Björn, Gemeinderat
- Peyer Roland, Hauswart
- Haller Martin, Gemeindeschreiber
- Zenobini Roberto, Eidg. Dipl. Heizungsplaner, Sero GmbH, Oberrohrdorf (beratend)

Die Arbeitsgruppe hat die Thematik Heizungsersatz im Rahmen von zwei Abend-sitzungen und bei Besichtigungen mit Erläuterungen von Fachpersonen von je einer Pelletheizung (Schulanlage Jonen) und einer Schnitzelheizung (Gewerbepark der Samuel Amsler AG in Schinznach-Dorf) an einem Samstag-Morgen ausgiebig hinterfragt und diskutiert. Zudem wurden die örtlichen Begebenheiten beim Gemeindehaus Veltheim, bzw. die bestehende Ölheizung, vor Ort besichtigt und die je nach Art und Weise der neuen Heizung notwendigen Bau- und Umgestaltungsarbeiten besprochen.

g)

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppentätigkeit sowie weiterer, detaillierter Abklärungen hat die Sero GmbH, Ingenieurbüro für Haustechnik und

Wärmeenergieanlagen, Oberrohrdorf, die auf die Gemeindeversammlung vom 24.11.2023 hin erarbeitete Entscheidungsgrundlage überarbeitet.

Die Sero GmbH kommt in ihrer Berichterstattung wiederum zum Schluss, dass die Variante Pellet-Heizung für die Gemeinde Veltheim die passende und wirtschaftlich effizienteste Lösung darstellt.

Bezüglich näherer Details wird auf den Bericht vom 10.04.2024 verwiesen, welcher mit den Gemeindeversammlungsunterlagen öffentlich aufgelegt wird.

Die Kosten für eine Pellet-Heizung reduzieren sich gar noch, weil eine neue Variante mit 2 Kesseln anstatt 4 Kesseln möglich ist.

h)

Innerhalb der Arbeitsgruppe besteht kein eigentlicher Konsens bezüglich dem Ersatz-System. Alle Arbeitsgruppenmitglieder können sowohl bei einer Pellet-Heizung wie auch bei einer Schnitzel-Heizung Vor- oder Nachteile erkennen. Ganz grundsätzlich erachten die Befürworter einer Schnitzel-Heizung den Umstand, dass die Gemeinde nicht von einem Pellet-Produzenten abhängig ist, nach wie vor als guten Grund, um eben auf dieses Heizungs-System zu wechseln, obwohl sehr hohe Erstinvestitions-Kosten geleistet werden müssen.

i)

Der Gemeinderat unterbreitet daher der Gemeindeversammlung die Varianten Pellet-Heizung und Schnitzel-Heizung zur Beschlussfassung bzw. zur Auswahl.

Der Gemeinderat befürwortet jedoch nach wie vor die Lösung mit einer Pellet-Heizung und empfiehlt der Stimmbürgerschaft die Zustimmung zur Variante Pellet-Heizung.

Insbesondere folgende Argumente sprechen nach Ansicht des Gemeinderats für eine Pellet-Heizung:

- Sehr geringe bauliche Massnahmen. Alle Arbeiten können im bestehenden Kubus des Gemeindehauses ausgeführt werden.
- Die Pellets werden ebenfalls aus Holz aus dem heimischen Wald produziert. Der Liefer- bzw. Abnahmevertrag mit unserem Forstbetrieb wird bei den Varianten Pellet-Heizung oder Schnitzelheizung identisch sein. Sowohl mit dem Forstbetrieb wie mit dem Pellet-Produzenten in Bremgarten kann eine langjährige Partnerschaft eingegangen werden. Der Pellet-Produzent hat gegenüber der Arbeitsgruppe seine Firma vorgestellt. Es handelt sich um einen Familienbetrieb. Die Nachfolge des heutigen Betriebsinhabers ist sichergestellt.
- Die Pellets-Preisentwicklung ist aufgrund einer noch zu treffenden vertraglichen Regelung mit dem Pellet-Produzenten nur geringen Schwankungen unterworfen.
- Die Öko-Bilanz einer Pellet-Heizung ist trotz Zwischentransport der Holzschnitzel zum Schnitzelproduzenten, der Pellet-Produktion und Anlieferung der Pellets beim Gemeindehaus sehr gut. In einer Gesamtbewertung werden die Umweltbelastungen dieser wenigen Zusatzfahrten durch die effiziente Brennwirkung der trockenen Pellets im Gegensatz zu den nicht gleich trockenen Schnitzel längst aufgewogen.
- Geringe Störungsanfälligkeit des Heizungs-Systems.
- Geringe Wartungsarbeiten durch gemeindeeigenes Personal (Hauswart) oder Service-Firmen.
- Geringe Erstinvestitions-Kosten im Vergleich zu einer Schnitzel-Heizung.

- Bei einer Schnitzel-Heizung müsste eine zusätzliche Schnitzelbunkeranlage gebaut werden, welche im Anlieferbetrieb eine Gefahr für die Schulkinder auf dem unmittelbaren Schulareal darstellt.
- Eine Pellet-Heizung bedarf weniger Anlieferungen als eine Schnitzel-Heizung. Daraus resultieren weniger Risiken auf dem Schulgelände.

j)

Kostenvoranschlag Holzpellet-Kessel gemäss Bericht Sero GmbH vom 10.04.2024

Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Investitionen Wärmezeugung	Fr.	205'000.00
- Kaminanlage	Fr.	25'000.00
- Sanitäre Installationen	Fr.	10'000.00
- Schrägboden / Türe im Pelletlager	Fr.	25'000.00
- Demontage Tankanlage	Fr.	25'000.00
- Baumeisterarbeiten/Betonschneiden	Fr.	15'000.00
- Elektroarbeiten	Fr.	20'000.00
- Maler	Fr.	8'000.00
- Ingenieur Heizung	Fr.	61'000.00
- Ingenieur Statik	Fr.	5'000.00
- Bauleitung	Fr.	<u>5'000.00</u>
	Fr.	404'000.00
- Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr.	<u>37'724.00</u>
	Fr.	<u>441'724.00</u>
		=====

Betriebskosten Energie pro Jahr Fr. 45'000.00

Die Kostenberechnung basiert auf einem Kostenvoranschlag der Sero GmbH mit einer Genauigkeit von +/- 10 %.

k)

Kostenvoranschlag Holzsnitzel-Heizung gemäss Bericht Sero GmbH vom 10.04.2024

Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Investitionen Wärmezeugung	Fr.	295'000.00
- Kaminanlage	Fr.	20'000.00
- Öffnungen Schnitzel-Lager (überfahrbar)	Fr.	80'000.00
- Sanitäre Installationen	Fr.	10'000.00
- Demontage Tankanlage	Fr.	25'000.00

- Aushub	Fr. 50'000.00
- Baumeisterarbeiten/Betonschneiden/ Neuer Schnitzel-Tank	Fr. 250'000.00
- Belagsarbeiten	Fr. 15'000.00
- Elektroarbeiten	Fr. 35'000.00
- Maler	Fr. 8'000.00
- Ingenieur Heizung	Fr. 70'000.00
- Ingenieur Statik	Fr. 15'000.00
- Architekt	Fr. 40'000.00
- Bauleitung	<u>Fr. 15'000.00</u>
	Fr. 928'000.00
- Mehrwertsteuer 8.1 %	<u>Fr. 75'168.00</u>
	<u>Fr. 1'003'168.00</u>
	=====
Betriebskosten Energie pro Jahr	Fr. 30'000.00

Die Kostenberechnung basiert auf einem Kostenvoranschlag der Sero GmbH mit einer Genauigkeit von +/- 10 %.

l)  
Gemäss Abklärungen der Sero GmbH können für eine Pellet-Heizanlage wie auch eine Schnitzel-Heizung zumindest rund Fr. 45'000.00 an einmaligen Förderbeiträgen beantragt und erwartet werden. Im Rahmen der Detailplanung werden die notwendigen Gesuche bei den zuständigen Stellen eingereicht.

m)  
In den kommenden Jahren müssen, unabhängig vom Auswechseln der Heizzentrale im Gemeindehaus, auch die Heizungsunterstationen in den einzelnen Gebäuden erneuert bzw. saniert werden. Diese Arbeiten können gemäss Abklärung der Sero GmbH gut etappiert in kommenden Jahren ausgeführt werden.

Die Kostendifferenz beim Anschaffungspreis zwischen der Pellet-Heizung und der Schnitzel-Heizung kann gut für diese Arbeiten genutzt werden.

n)  
In der Investitionsplanung (Finanzplanung) der Gemeinde Veltheim hat der Gemeinderat die Kosten einer neuen Pellet-Heizung berücksichtigt.

o)  
Gemäss § 90g Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Erwartete Subventionen sind aufzuzeigen. Diesbezüglich wird auf die vorstehenden Ausführungen in Bezug auf die Förderbeiträge verwiesen.

#### Weiteres Vorgehen

Nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat das notwendige Baugesuchsverfahren einleiten und durchführen, alle möglichen

Förderbeiträge beantragen und nach Vorliegen der Baubewilligung das Submissionsverfahren für die Bauarbeiten mit anschliessender Ausführung starten.

Die Ablösung der bisherigen Ölheizung ist nun auf den Winter 2024/2025 hin nicht mehr möglich. Die neue Heizanlage soll daher auf den Winter 2025/26 in Betrieb stehen.

b) Diskussion

Aus der Versammlungsmitte werden keine Wortmeldungen eingebracht.

Herr Roberto Zenobini erläutert nochmals kurz die Unterschiede zwischen einer Pellet-Anlage und einer Schnitzel-Anlage. Seiner Ansicht nach wären beide Systeme tauglich, doch im Sinne der Erwägungen in der Gemeindeversammlungsvorlage bzw. seines Berichts vom 10.04.2024 erachtet die Sero GmbH die Variante Pellet-Heizung für die Gemeinde Veltheim als die passende und wirtschaftlich effizienteste Lösung.

c) Anträge

Der Gemeinderat unterbreitet folgende Varianten zur Abstimmung:

a)

Für die Sanierung/Erneuerung der Heizung im Gemeindehaus für die Gemeindeanlagen durch eine Pellet-Anlage sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 442'000.00 inkl. MwSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zu genehmigen.

b)

Für die Sanierung/Erneuerung der Heizung im Gemeindehaus für die Gemeindeanlagen durch eine Schnitzel-Anlage sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 1'004'000.00 inkl. MwSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zu genehmigen.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren:

Da sich diese beiden Anträge gegenseitig ausschliessen, werden in zwei ersten Abstimmungen lediglich die Ja-Stimmen ermittelt. Der obsiegende Antrag wird einer Schlussabstimmung unterzogen, in welcher sowohl die Ja-Stimmen wie auch die Nein-Stimmen ausgezählt werden. Das in der Schlussabstimmung angenommene Heizsystem wird hernach zur Ausführung gelangen.

d) Abstimmungen

1. In offener Abstimmung erhält der Antrag a) (Pellet-Anlage) 55 Ja-Stimmen.
2. In offener Abstimmung erhält der Antrag b) (Schnitzel-Anlage) 11 Ja-Stimmen.
3. Schlussabstimmung:

Antrag:

*Für die Sanierung/Erneuerung der Heizung im Gemeindehaus für die Gemeindeanlagen durch eine Pellet-Anlage sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 442'000.00 inkl. MwSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zu genehmigen.*

In offener Abstimmung erhält der Antrag 60 Ja-Stimmen und ist somit angenommen. Keine Auszählung der Nein-Stimmen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

---

- PA an Sero GmbH, Hr. Roberto Zenobini, Vorderi Böde 6, 5452 Oberrohrdorf
- PA an die Finanzverwaltung Veltheim
- PA zu den Akten

4. GENEHMIGUNG DES GEMEINDEVERTRAGS ZWISCHEN DEN EINWOHNERGEMEINDEN AUENSTEIN, BRUNEGG, HOLDERBANK, NIEDERLENZ, RUPPERSWIL, SCHINZNACH, THALHEIM, VELTHEIM UND MÖRIKEN-WILDEGG BETREFFEND FÜHRUNG DER REGIONALEN OBERSTUFE MÖRIKEN-WILDEGG / ZUSTIMMUNG ZUM INVESTITIONSBETRAG VON FR. 1'930'000.00

a) Erläuterungen

Hinweis:

Anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung ist Frau Gemeindeammann Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, als Gast zugegen.

Ausgangslage

a)

Die Kreisschule Oberstufe Schenkenbergertal war seit der Verbandsgründung 2013 immer wieder konfrontiert mit knappen Schülerzahlen. Neben der Zahl von 108 Schüle-rinnen und Schülern, welche gemäss Schulgesetz an einem Bezirksschul-Standort den Unterricht besuchen müssen, ist über die Ressourcierungsverordnung auch die Mindestzahl bei Sekundar- und Realschülerinnen und -schülern definiert worden. So intervenierte das Bildungsdepartement BKS auch 2022 und monierte die ungenügenden Schülerzahlen.

Die Tatsache, dass die Gemeinde Villnachern die Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Zustimmung zur Fusion mit der Stadt Brugg nach Brugg schicken will, machte Gespräche mit der Spitze des BKS notwendig. Die Aussage der Regierung im Dez. 2022 war deutlich: Es braucht bei Nichterreichen der Mindestzahlen eine Zusammenarbeit mit einem anderen Bezirksschul-Standort oder es erfolgt eine Zuweisung durch die Regierung, wie dies an anderen Orten bereits umgesetzt worden ist. Ausnahmen gibt es da keine.

Damit war bestätigt, dass die Kreisschule ohne Villnachern zwingend eine neue Lösung brauchte. Nachdem Brugg nicht so weit war mit der Schulraumplanung und Möriken-Wildegg geografisch günstiger liegt bzw. einfacher erreichbar ist, wurden die Verhand-lungen mit Möriken-Wildegg forciert. Die Gemeinden bzw. die Gemeinderäte des Tals entschieden sich individuell für die Lösung Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg mit einem Aussenstandort in Veltheim. Die Bezirksschülerinnen und -schüler werden damit nach der Auflösung der Bezirksschule im Tal in Wildegg zur Schule gehen, während die Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler am Aussenstandort für die Sereal in Veltheim den Unterricht besuchen. Aussenstandorte sind für die Bezirksschule rechtlich nicht vorgesehen, bei der Sereal ist das verschiedentlich der Fall.

b)

Seit Jahrzehnten ist die Gemeinde Möriken-Wildegg mit der Schulanlage Hellmatt in Wildegg Oberstufenstandort (seit 1974 inklusive Bezirksschule). Alle Schülerinnen und Schüler aus Brunegg und Holderbank besuchen bereits heute die Oberstufe in Wildegg. Zudem besuchen die Bezirksschülerinnen und -schüler aus Niederlenz die Bezirksschule in Wildegg. Die Niederlener Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler bleiben am Oberstufenstandort Niederlenz.

Die Gemeinde Rapperswil gehört aktuell zu den Schulkreisen Lenzburg und Möriken-Wildegg. Die Schülerinnen und Schülern aus Rapperswil können aktuell frei wählen, wo sie ihre Bezirksschulzeit absolvieren wollen. In den letzten Jahren besuchte eine Mehrheit den Standort Lenzburg. Aufgrund von Platzproblemen der Regionalschule Lenzburg haben sich die drei Gemeinden Rapperswil, Möriken-Wildegg und Lenzburg

darauf geeinigt, dass die Bezirksschulkreise dahingehend angepasst werden, dass ab dem Schuljahr 2026/27 (pro Jahrgang einlaufend) sämtliche Bezirksschülerinnen und -schüler aus Rapperswil die Bezirksschule in Wildegg besuchen. Dieser Entscheid wurde durch den Regionalplanungsverband „Lebensraum Lenzburg Seetal“ begleitet und erfolgte in Rücksprache mit der Abteilung Volksschule des kantonalen Departements Bildung, Kultur und Sport. Die Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler besuchen weiterhin die Kreisschule Lotten in Rapperswil, Schafisheim oder Hunzenschwil.

Die Bezirksschule in Schinznach muss aufgrund gesetzlicher Vorgaben, wonach die geforderten Mindestschülerzahlen künftig nicht mehr erreicht werden können, geschlossen werden. Die Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler aus dem Schenkenbergtal (Auenstein, Schinznach, Thalheim, Veltheim) sollen deshalb auf deren Wunsch ab dem Schuljahr 2028/29 in Wildegg unterrichtet werden. Die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler besuchen den Schulunterricht weiterhin in Veltheim.

Derzeit besuchen knapp 300 Schülerinnen und Schüler die Oberstufe in Möriken-Wildegg. Der Schulraum in der Oberstufenanlage Hellmatt in Wildegg ist allerdings seit längerem knapp und genügt den neuen Anforderungen aus dem Lehrplan 21 nicht mehr, weshalb eine Erweiterung und Anpassung der Infrastruktur geplant ist. Aufgrund des Bevölkerungswachstums in Möriken-Wildegg und Niederlenz sowie der Erweiterung um die Bezirksschülerinnen und -schüler aus Rapperswil, Auenstein, Schinznach, Thalheim und Veltheim sollen künftig knapp 500 Oberstufenschülerinnen und -schüler in Wildegg unterrichtet werden.

Für die Regelung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen diesen neun Gemeinden im Bereich der Oberstufe wurde ein Gemeindevertrag verhandelt und ausgearbeitet.

### Projektschritte und Umsetzung

An einer Startveranstaltung am 28.06.2023 wurden mit allen neun beteiligten Gemeinden die zu behandelnden Themenbereiche entwickelt und wie folgt festgehalten:

- Infrastruktur, Gebäude
- -Schulweg
- Aussenstandorte
- Schulbetrieb
- Finanzen
- Standortgunst
- Schulorganisation/Mitsprache
- Weitere zu klärende Vertragskonditionen

Danach befasste sich eine Arbeitsgruppe an sechs Sitzungen von August 2023 bis Februar 2024 mit diesen Themen und hielt das Resultat im jetzt vorliegenden Gemeindevertrag fest. In der Arbeitsgruppe hatten folgende Mitglieder Einsitz:

- Reto Porta, Gemeindeammann Auenstein
- Peter Schmid, Gemeinderat Brunegg
- Sonja Gygli, Gemeinderätin Holderbank
- Jeanine Glarner, Gemeindeammann Möriken-Wildegg
- Rita Eigensatz, Gemeindeammann Niederlenz
- Mirjam Tinner, Gemeindeammann Rapperswil (bis 31.12.2023), sowie Dave Schenker, Gemeinderat Rapperswil (ab 01.01.2024)
- Stephan Burkart, Vizeammann Schinznach
- Nicole Wernli, Gemeinderätin Thalheim
- Ulrich Salm, Gemeindeammann Veltheim

Situativ und themenbezogen wurden Gemeindeglieder, Finanzfachleute und Schulleitungen beigezogen. Der Prozess wurde durch BDO AG moderiert und begleitet.

### Vertragsinhalt

Im Folgenden werden die wichtigsten Vertragsinhalte wiedergegeben. Der vollständige Vertrag kann auf der Website der Gemeinde Veltheim heruntergeladen werden.

### Grundlage und Zweck

Die beteiligten Gemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Möriken-Wildegg, Nieder-lenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildegg schliessen einen Vertrag über die Führung der Oberstufe sowie die Aufnahme von Oberstufenschülerinnen und -schülern ab. Nicht Bestandteil dieses Vertrags ist die Primarstufe inkl. Kindergarten sowie die Musikschule.

Aspekte des Schulwegs und des Transports regeln die Parteien je nach Interessenlage bilateral und ausserhalb des Vertrags. Die Umsetzung und Sicherung der Schulwege ist grundsätzlich Sache der Standortgemeinde.

### Organisation

Sitz- und Trägergemeinde der Regionalen Oberstufe ist die Einwohnergemeinde Möriken-Wildegg. Die Sitzgemeinde ist insbesondere zuständig für die strategische und operative Führung der Oberstufe inkl. Rechnungsführung und personelle Belange. Sie fördert eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit allen Vertragsgemeinden

Für die aktive und frühzeitige Entgegennahme und Prüfung der Bedürfnisse der Vertragsgemeinden, für die Behandlung von grundsätzlichen Fragen des Schulbetriebs sowie als Austauschplattform wird ein strategischer Führungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus je einem delegierten Mitglied des Gemeinderats der Vertragsgemeinden zusammen, sofern ein Investitionsbeitrag geleistet wurde.

Nebst dem strategischen Führungsausschuss wird angestrebt, die Gesamtschulleitung personell und organisatorisch zu stärken. Die Vorzüge und Herausforderungen der Regionalen Oberstufe rechtfertigen es, Schulleitung und Schulverwaltung weiter zu professionalisieren.

### Schulgeld

Die Gemeinde Möriken-Wildegg erhebt von den Vertragsgemeinden ein jährliches Schulgeld pro Schülerin bzw. pro Schüler. Das Schulgeld setzt sich aus einem Anlage- und Betriebskostenanteil zusammen, der anhand des effektiven buchhalterischen Aufwands und Ertrags ermittelt wird. Es wird ein einheitliches Schulgeld für die Oberstufe (Real-, Sekundar- und Bezirksschule) festgelegt.

Die Anlagekosten setzen sich zusammen aus:

- a) den jährlichen Abschreibungen auf den Netto-Investitionsausgaben
- b) den jährlichen kalkulatorischen Zinsen auf den Restbuchwerten
- c) der kalkulatorischen Landwertabgeltung (im Sinne eines marktüblichen Baurechtzinses)

Der Anlagekostenanteil des Hauptstandortes Möriken-Wildegg sowie der Aussenstandorte (derzeit Veltheim) wird um den Standortgunstabszug von 10 % vermindert.

Die Betriebskosten setzen sich zusammen aus dem Aufwand und dem Ertrag für die obligatorischen und fakultativen Angebote der Volksschule gemäss Schulgesetzgebung, insbesondere für die Schulanlagen, den Schulbetrieb und die Schulverwaltung.

Bezüglich Kalkulationsmethoden und Begriffsdefinitionen findet die kantonale Verordnung über das Schulgeld in der Volksschule Anwendung. Die Schulgeldverordnung befindet sich aktuell in einer Totalrevision. Das favorisierte Modell sieht vor, auf die effektiven buchhalterischen Aufwendungen und Erträge als Berechnungsgrundlage abzustellen. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2026 geplant.

#### Betriebliche Bestimmungen

Der betriebliche Hauptstandort der Oberstufe befindet sich in Möriken-Wildegg in der Schulanlage Hellmatt in Wildegg. Am Hauptstandort werden alle Oberstufentypen angeboten.

Die Sekundar- und Realschule in Veltheim wird zeitgleich mit der Aufhebung der Bezirksschule in Schinznach als Aussenstandort definiert. Weitere Aussenstandorte sind möglich, sofern diese aus betrieblichen oder finanziellen Gründen sinnvoll sind. Aussenstandorte werden organisatorisch und finanziell in den Schulbetrieb integriert. Die Schulanlagen inkl. Mobiliar und Einrichtungen der Aussenstandorte verbleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde, welche für den ordentlichen Unterhalt der Infrastruktur zuständig ist.

Eine Integration des Oberstufenstandorts Niederlenz wurde diskutiert, steht aber momentan nicht zur Diskussion. Die Oberstufe Niederlenz bleibt somit betrieblich, organisatorisch und finanziell der Gemeinde Niederlenz unterstellt.

#### Schlussbestimmungen

Vereine und Organisationen aus Gemeinden, welche Investitionsbeiträge geleistet haben, erhalten ausserhalb der Schulzeit ein unentgeltliches Mitbenutzungsrecht an denjenigen Mehrzweckanlagen, für welche Investitionsbeiträge geleistet wurden. Der Beitritt von weiteren Gemeinden ist möglich, sofern sich die Schulgelder nicht erhöhen.

Der Vertrag ist erstmals kündbar nach Ablauf von 15 Jahren seit Inkrafttreten. Danach kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, jeweils auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der vorgängigen Zustimmung der Gemeindeversammlung der kündigenden Vertragspartei. Der Vertrag tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Die bestehenden Verträge werden entsprechend aufgehoben bzw. angepasst.

#### Finanzierung des Oberstufenausbaus in Möriken-Wildegg

Aufgrund des Zuwachses von Schülerinnen und Schülern am Oberstufenstandort Wildegg und der Tatsache, dass die heutige Infrastruktur den Anforderungen des Lehrplans21 nicht mehr genügt, muss die Gemeinde Möriken-Wildegg in den nächsten Jahren den Ausbau von derzeit 13 auf 27 Oberstufenabteilungen und Nutzungsanpassungen an bestehenden Gebäuden vornehmen.

Dies bedeutet für Möriken-Wildegg den Bau eines zweiten Oberstufenschulhauses, die Sanierung des bestehenden Oberstufenschulhauses inkl. Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, die Sanierung des bestehenden Mehrzweckgebäudes, den Abbruch einer alten Turnhalle, den Neubau einer 3-fach Turnhalle sowie die Neugestaltung der Umgebung.

#### Investitionsbeiträge bzw. Risikozuschlag

Durch das Wachstum des Schulstandorts trägt die Standortgemeinde Möriken-Wildegg das politische Risiko, die Verantwortung, die organisatorische Belastung und

das finanzielle Risiko. Die finanziellen Risiken können wie folgt zusammengefasst werden:

- Schülerzahlschwankungen infolge demografischer Entwicklung (tiefere Schulgelderträge als prognostiziert)
- Schülerzahlschwankungen infolge Austritts einzelner Gemeinden aus dem Oberstufenstandort
- Zinsänderungen (Fremdkapitalzinsen)
- Änderungen der Schulgeldverordnung
- Oberstufenreform
- Zusatzinvestitionen infolge Änderung der Anforderung an die Schulliegenschaften
- Zusatzinvestitionen infolge von Schäden

Für Möriken-Wildegg ist es deshalb wichtig, dass sich zur soliden Tragung die Partnergemeinden mit einmaligen Investitionsbeiträgen an der Finanzierung des Oberstufenausbaus beteiligen. Die Gemeinden haben sich zu folgenden Bestimmungen im Vertrag geeinigt:

Die Partnergemeinden beteiligen sich an der Hälfte des plafonierten Investitionsvolumens von CHF 34 Mio. Der Betrag von CHF 34 Mio. basiert auf Kostenschätzungen und Annahmen aus der Machbarkeitsstudie der Gemeinde Möriken-Wildegg zur geplanten Schulraumerweiterung (Preisstand März 2023).

Die Gemeinden leisten Investitionsbeiträge im Umfang der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche sie an die Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg schicken werden. Um die Prognosewerte aufgrund der Unschärfe nicht überzubewerten, wurde der Durchschnitt der heutigen (IST-Werte 2023) und künftigen (Prognosewerte 2028-36) Zahlen als Grundlage genommen.

Die Investitionsbeiträge je Gemeinde lauten demnach wie folgt:

	SuS Zahlen IST 2023	SuS Prog nose Ø 2028- 36	SuS Ø IST & Prog nose	Investitionsbeitrag bzw. -anteil (Basis CHF 17 Mio. Verteilung auf Aussengemeinden)	in %
Möriken- Wildegg	152	177.7	164.85	CHF 17'000'000	50 %
Brunegg	36	33.5	34.75	CHF 1'340'000	4 %
Holderbank	36	44.6	40.3	CHF 1'550'000	5 %
Rupperswil	84	78.3	81.15	CHF 3'120'000	9 %
Niederlenz	55	72.2	63.6	CHF 2'450'000	7 %
Auenstein	45	54.1	49.55	CHF 1'900'000	6 %
Veltheim	50	50.2	50.1	CHF 1'930'000	6 %
Schinznach	80	90.1	85.05	CHF 3'270'000	10 %
Thalheim	34	40.9	37.45	CHF 1'440'000	4 %
Total	572	641.6	606.8	CHF 34'000'000	100 %

Die Gemeinden aktivieren den Investitionsbeitrag in ihrer eigenen Gemeinderechnung und erhalten auf der jährlichen Schulgeldrechnung der Gemeinde Möriken-Wildegg eine Gutschrift in Form der jährlichen Abschreibungen (auf 35 Jahre) sowie der jährlichen kalkulatorischen Zinsen.

Die Gemeinde Möriken-Wildegg berechnet für das Schuljahr 2028/29 ein Schulgeld von CHF 8'200.00 pro Schülerin bzw. Schüler. Für die Gemeinden würde dies folgende Schulgeldrechnung für das Schuljahr 2028/29 bedeuten:

### Berechnungsbeispiel Investitionsbeiträge 2028

Investitionen gem.  
Vertragsentwurf

	Investition	Amortisation 35 Jahre	Hyp. Ref. Zins 1.50%	Gutschrift
Brunegg (Sereal und Bez)	1'340'000	38'286	20'100	58'386
Holderbank (Sereal und Bez)	1'550'000	44'286	23'250	67'536
Rupperswil (nur Bez)	3'120'000	89'143	46'800	135'943
Niederlenz (nur Bez)	2'450'000	70'000	36'750	106'750
Auenstein (Sereal und Bez.)	1'900'000	54'286	28'500	82'786
Veltheim (Sereal und Bez.)	1'930'000	55'143	28'950	84'093
Schinznach (Sereal und Bez.)	3'270'000	93'429	49'050	142'479
Thalheim (Sereal und Bez.)	1'440'000	41'143	21'600	62'743
<b>Total</b>	<b>17'000'000</b>	<b>485'714</b>	<b>255'000</b>	<b>740'714</b>

	Mutm. Schüler 2028	Schulgeld CHF 8'200.00	Amortisation 35 Jahre	Hyp. Ref. Zins 1.50%	Nettobetrag
Brunegg (Sereal und Bez)	41	336'200	38'286	20'100	77'814
Holderbank (Sereal und Bez)	31	254'200	44'286	23'250	186'664
Rupperswil (nur Bez)	69	565'800	89'143	46'800	429'857
Niederlenz (nur Bez)	74	606'800	70'000	36'750	500'050
Auenstein (Sereal und Bez.)	57	467'400	54'286	28'500	384'614
Veltheim (Sereal und Bez.)	40	328'000	55'143	28'950	243'907
Schinznach (Sereal und Bez.)	92	754'400	93'429	49'050	611'921
Thalheim (Sereal und Bez.)	34	278'800	41'143	21'600	216'057
<b>Total</b>	<b>438</b>	<b>3'591'600</b>	<b>485'714</b>	<b>255'000</b>	<b>2'850'886</b>

## Berechnungsbeispiel ohne Investitionsbeiträge 2028

Investitionen gem.  
Vertragsentwurf

	Investition	Amortisation 35 Jahre	Hyp. Ref. Zins 1.50%	Gutschrift
Brunegg (Sereal und Bez)		0	0	0
Holderbank (Sereal und Bez)		0	0	0
Rupperswil (nur Bez)		0	0	0
Niederlenz (nur Bez)		0	0	0
Auenstein (Sereal und Bez.)		0	0	0
Veltheim (Sereal und Bez.)		0	0	0
Schinznach (Sereal und Bez.)		0	0	0
Thalheim (Sereal und Bez.)		0	0	0
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	Mutm. Schüler 2028	Schulgeld CHF 8'500.0 0	Gutschrift Investition	Nettobetrag
Brunegg (Sereal und Bez)	41	348'500	0	348'500
Holderbank (Sereal und Bez)	31	263'500	0	263'500
Rupperswil (nur Bez)	69	586'500	0	586'500
Niederlenz (nur Bez)	74	629'000	0	629'000
Auenstein (Sereal und Bez.)	57	484'500	0	484'500
Veltheim (Sereal und Bez.)	40	340'000	0	340'000
Schinznach (Sereal und Bez.)	92	782'000	0	782'000
Thalheim (Sereal und Bez.)	34	289'000	0	289'000
<b>Total</b>	<b>438</b>	<b>3'723'000</b>	<b>0</b>	<b>3'723'000</b>

Weiter erhalten Gemeinden, welche den definierten Investitionsbeitrag gemäss Tabelle leisten, ein Mitspracherecht mit Einsitz im strategischen Führungsausschuss sowie ein Mitnutzungsrecht auf den gemeinsam finanzierten Mehrzweckanlagen der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg.

Gemeinden, welche keine oder geringere als die definierten Investitionsbeiträge leisten, bezahlen auf ihrem Anlagekostenanteil einen Risikozuschlag von 10 %. Die Investitionsbeiträge werden je zu einem Drittel in den Jahren 2026, 2027 und 2028 fällig und sind in der Finanzplanung der Gemeinden berücksichtigt.

Der Gemeinderat Veltheim hat die vorstehend erläuterten finanziellen Sachverhalte in seine Finanzplanung einfließen lassen und die notwendigen Berechnungen vorgenommen. Die Gemeinde Veltheim kann dieses finanzielle Engagement in die Schule Möriken-Wildegg mit gleichbleibendem Steuerfuss verkräften.

#### Zusammenfassung

Die Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg ermöglicht es allen beteiligten Gemeinden, eine zukunftsfähige, pädagogisch wertvolle Oberstufe mit gut ausgestatteten Schulräumlichkeiten zu nutzen sowie attraktive Arbeitsplätze und moderne Arbeitsbedingungen für Schulleitungen und Lehrpersonen zu schaffen.

Es werden zeitgemässe Schulzentren mit einem breiteren Bildungsangebot und Aktivitäten entstehen, die den Bedürfnissen einer vielfältigen Schülerschaft gerecht werden. Dies wird dazu beitragen, Bildungschancen zu verbessern und Talente zu fördern. Alle beteiligten Gemeinden investieren damit in die Jugend, in attraktive Arbeitsplätze und somit in die Zukunft der gemeinsamen Oberstufe.

Nicht zuletzt werden die Vereine von erweiterten Nutzungsmöglichkeiten für den Vereins-, Trainings- und Spielbetrieb profitieren.

Die Finanzierung wäre für Möriken-Wildegg alleine nicht zu stemmen. Mit der jetzt vorliegenden Lösung wird eine faire, partnerschaftliche und solidarische Finanzierung der notwendigen Schulraumerweiterung ermöglicht. Alle beteiligten Gemeinderäte haben sich deshalb entschieden, der Gemeindeversammlung im Juni 2024 sowohl den Gemeindevertrag wie auch den jeweiligen Investitionsbeitrag an Möriken-Wildegg zur Genehmigung zu beantragen. Eine Zustimmung aller Gemeinden zu diesem Schulvertrag und den Investitionsbeiträgen hätte im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit kantonsweiten Pioniercharakter.

#### b) Diskussion

Gemeindeammann Ulrich Salm führt nochmals mündlich durch die Vorlage und erläutert insbesondere, dass die Investition (Gemeindeanteil Veltheim) finanziell gut verkräftbar ist und keine Erhöhung des Steuerfusses notwendig wird.

Frau Sabina Huckle möchte wissen, ob die ausgewiesenen Investitionskosten auch notwendige Investitionen in die Verbesserung des Radwegangebots beinhalten.

Gemeindeammann Ulrich Salm verneint dies und erklärt, dass die ausgewiesene Summe lediglich den Anteil an den notwendigen Schulhausbauten beinhaltet. Die Verbesserung des Radwegangebots wird nochmals Investitionen verursachen und die beteiligten Gemeinden werden diesbezüglich einen Kostenteiler suchen müssen.

Die vorgesehene Radwegverbindung wird zu einer sicheren Lösung führen, welche für alle Gemeinden, also sowohl für Rapperswil wie auch die Gemeinden des Schenkenbergertals einen Mehrwert bieten wird.

Für den Gemeinderat ist klar, dass eine Verbindung über die Aarauer- bzw. Bruggerstrasse keine Lösung sein kann, da dort ein grosses Verkehrsaufkommen besteht.

Es ist auch auf die neue Bushaltestelle beim Bahnhof Wildegg zu verweisen (Westseite des Geleises), welche die Gemeinden aus dem Schenkenbergertal mitfinanziert haben. Diese Haltestelle ist seit ein paar Wochen in Betrieb. Mit dem Bus kann man sicher den Bahnhof anfahren.

Frau Sabina Huckle möchte wissen, ob es keinen Direktbus geben wird.

Gemeindeammann Ulrich Salm verneint dies. Aufgrund der hohen Verkehrsfrequenz auf der Hauptstrasse in Wildegg wäre es illusorisch, dass man direkt und rechtzeitig zum Bahnhof käme. Die Poststrasse wird ja auch geschlossen und dient dann nicht mehr als Zugang. Bis der Bus sich in den Verkehr der Ortsdurchfahrt Wildegg einfädelt und dann beim Kreisel zum Bahnhof abbiegen könnte, wäre sehr zeitaufwendig. Daher ist die Haltestelle auf der Westseite des Geleises realisiert worden.

Herr Daniel Salm meldet sich als Mitglied der Finanzkommission und richtet an Frau Gemeindeammann Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, die Frage, ob sie bzw. die Gemeinde Möriken-Wildegg uns, also die Gemeinde Veltheim, überhaupt möchte.

Frau Gemeindeammann Jeanine Glarner meldet sich aus dem Gästebereich und erklärt, dass die Gemeinde Veltheim selbstverständlich in der Schulorganisation Möriken-Wildegg willkommen ist.

Herr Daniel Salm erklärt weiter, dass er es mit Herakles halte. Nichts ist so beständig wie der Wandel. Das heisst, wir haben in dieser Angelegenheit ja gar keine andere Wahl. Und die Fehler, die wir vor Jahren gemacht haben, als wir uns nicht zur Gemeinde Schenkenbergertal bekannt haben, egal wer dies zu verantworten hat, es hat auch heute damalige Gegner hier im Raum, auch Gemeinderäte, müssen wir nicht wiederholen. Aus Fehlern lernt man. Daher müssen wir den Weg nach Vorwärts beschreiten.

Wie sieht es aber aus, wenn wir in den Aussenstandort Veltheim investieren müssen (Ausbauten/Neubauten). Wer bezahlt das?

Gemeindeammann Ulrich Salm erklärt, dass die Notwendigkeit und die Finanzierung mit Kostenteiler solcher Investitionen mit den beteiligten Gemeinden vereinbart bzw. ausgehandelt werden muss. Dies ist im Vertrag explizit so formuliert.

Herr Daniel Salm möchte wissen, wie es bei Sanierungen aussieht.

Gemeindeammann Ulrich Salm erläutert, dass wir nach wie vor Eigentümer der Schulanlage sind und bleiben. Die Gemeinde wird solche Unterhalts- oder Sanierungsarbeiten ordentlich budgetieren. Wie heute dem Verband der Schule Schenkenbergertal können solche Kosten zukünftig via Schulgeld der Gemeinde Möriken-Wildegg verrechnet werden.

Herr Daniel Salm möchte wissen, ob bei anstehenden Investitionen der Aussenstandort Veltheim geschlossen werden könnte?

Gemeindeammann Ulrich Salm erklärt, dass der Vertrag erstmals kündbar nach Ablauf von 15 Jahren seit Inkrafttreten ist und der Gemeinderat daher davon ausgeht, dass der Aussenstandort zumindest solange Bestand haben wird.

Eine absolute Garantie kann der Rat aber zurzeit nicht abgeben.

Herr Daniel Salm vertritt die Meinung, dass er dann eigentlich einen Antrag stellen müsste, dass der Aussenstandort sicher für die nächsten 10 bis 15 Jahre in Veltheim Bestand haben müsse. Das sei sicher im Sinne von vielen Personen hier im Saal.

Es wäre doch eine Mogelpackung, wenn man sagt, wir schliessen uns Möriken-Wildegg an, haben einen Aussenstandort, und nach 3 Jahren wird der

Aussenstandort Veltheim geschlossen. Seiner Meinung nach müsste eine saubere Formulierung im Vertrag aufgenommen werden in dem Sinne, dass bei genügenden Schülerzahlen der Aussenstandort beibehalten wird. Eine solche Formulierung ist im Vertrag zurzeit nicht enthalten.

Gemeindeammann Ulrich Salm bestätigt, dass eine solche konkrete Bestimmung zurzeit nicht im Vertrag enthalten ist. Tatsache ist jedoch, dass Veltheim den Aussenstandort alleine nicht betreiben kann.

Herr Daniel Salm ist sich dessen bewusst, jedoch der Meinung, dass man dann konkret erwähnen müsste, dass dieser Aussenstandort ein Auslaufmodell ist und in ein paar Jahren nicht mehr betrieben wird.

Seines Wissens sind es 9 Klassen, welche die Oberstufe in Veltheim besuchen. Wenn diese Klassen nach Möriken-Wildegg in die Schule gehen sollen, haben wir dort nicht genug Schulraum. Also müsste man für diese 9 Klassen entweder in Möriken-Wildegg Schulraum bauen oder die Schulbauten in Veltheim eben doch sanieren. Seine Frage geht nun dahingehend, ob solche Sanierungskosten über die Schulrechnung finanziert werden oder interessiert das die Schulorganisation Möriken-Wildegg nicht mehr und diese Organisation verlangt den Neubau in Möriken-Wildegg. Wer müsste zahlen, wenn es zu einem solchen Szenario kommt?

Herr Daniel Salm richtet sich ein weiteres Mal an Frau Gemeindeammann Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, im Gästebereich und möchte wissen, ob eine Sanierung/Investition in Veltheim möglich wäre oder ob dies nicht vorgesehen ist. Man habe ja darüber sicher geredet, sonst wären die Vertragsparteien schon eher naiv eingestellt.

Frau Gemeindeammann Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, möchte hier heute keine Antwort geben, was Herr Daniel Salm als typische Politikeraussage qualifiziert.

Gemeindeammann Ulrich Salm bestätigt, dass darüber gesprochen wurde. Auch hat der Gemeinderat weder an der Infoveranstaltung noch an anderen Anlässen je versprochen, dass der Aussenstandort Veltheim auf Ewigkeit bestehen wird. Alle Vertragsparteien haben sich jedoch zum Aussenstandort Veltheim bekannt. Es bräuhete zusätzliche Bauten in Möriken-Wildegg, würde der Aussenstandort Veltheim aufgegeben. In den nächsten 15 – 20 Jahren bleiben die Schülerzahlen des Schenkenbergertals etwa gleich. Unser Schulraum in Veltheim wird für diese Zeit, davon ist der Gemeinderat überzeugt, ausreichen. Knapp hingegen könnte das Angebot für den Sport oder für das Werken werden. Da hat man aber die notwendigen Anfragen bei der Gemeinde Schinznach eingebracht. Die dortigen Turnhallen sind zum Beispiel nicht so stark ausgelastet.

Herr Daniel Salm ist überzeugt, dass das Hin- und Herfahren der Schüler durch den Kanton nicht goutiert würde. Ehrlicher Weise würde man gescheiter jetzt 2,5 Millionen Franken ausgeben und das Thema wäre erledigt. Nicht dass der Rat in drei oder ein paar Jahren wieder Geld beantragen muss, damit nicht in Möriken-Wildegg neu gebaut werden muss. Er ist nicht gegen den Eintritt in die Schulorganisation in Möriken-Wildegg, allerdings ist er der felsenfesten Überzeugung, dass ein Konzept für die Beibehaltung des Aussenstandorts fehlt. Es fehlt ein Konzept wie es mit dem Aussenstandort weitergehen soll. Dies wird durch ihn bemängelt.

Gemeindeammann Ulrich Salm bestreitet, dass der Gemeinderat kein Konzept hat und entgegnet, dass es nicht genügt, wenn die Gemeinde Veltheim ein paar

hundert Tausend Franken in die Hand nimmt. Thalheim baut zurzeit 2 Schulzimmer für die Primarschule. Der Gemeindeversammlung Thalheim wurde ein Kredit für mehr als 3 Millionen Franken zur Beschlussfassung beantragt. Zudem war die Aussage von Herrn Salm in Bezug auf das Hin- und Herfahren schlichtwegs falsch. Der Kanton hat in Bezug auf die Bezirksschule diesbezüglich interveniert. Die Sereal-Schüler dürfen das. Zwei Schulstandorte für die Sereal sind möglich. Damit ist die Beschulung der 9 Klassen als Aussenstandort zweifelsfrei sichergestellt. Das haben wir im Griff.

Herr Daniel Salm möchte also ganz konkret wissen, wie lange der Aussenstandort in Veltheim betrieben wird.

Gemeindeammann Ulrich Salm erklärt, dass der Gemeinderat von sicher 15 Jahren ausgeht. Klar ist aber auch, dass man nicht weiss, was mit der Sek1 passiert. Es wird einen neuen Regierungsrat geben. Wird es ein Langzeitgymnasium geben? Es ist so viel im Fluss, dass eine Aussage für eine Sicherheit von mehr als 15 Jahren nicht gegeben werden kann. Das wäre unseriös.

Herr Daniel Salm ist zufrieden mit der Antwort. Hätte der Gemeindeammann dies schon früher so konkret gesagt, hätte man sich die vorangehende Diskussion sparen können.

Zum Schluss hinterfragt er ganz einfach, ob es allenfalls vielleicht in 30 Jahren wieder eine Bezirksschule in Schinznach gibt.

Frau Esther Werder möchte wissen, ob in Möriken-Wildegg ein Mittagstisch für die Schülerinnen und Schüler angeboten wird. Eine Rückkehr über Mittag sei ja vermutlich unmöglich. Für die Kinder aus Veltheim vielleicht schon. Für die Schülerinnen und Schüler aus Thalheim wohl kaum.

Gemeindeammann Ulrich Salm bestätigt, dass ein solches Angebot eingerichtet wird. Wie die Oberstufenschülerinnen und -schüler dieses Angebot jedoch nutzen werden, ist offen. Die Kinder der aktuellen Oberstufe in Veltheim nutzen ja bereits unser Angebot in Veltheim sehr beschränkt.

c) Antrag

- a) Die Gemeindeversammlung wolle den Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Auenstein, Brunegg, Holderbank, Niederlenz, Rapperswil, Schinznach, Thalheim, Veltheim und Möriken-Wildegg betreffend Führung der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg genehmigen.
- b) Die Gemeindeversammlung wolle den Investitionsbeitrag an die Gemeinde Möriken-Wildegg von CHF 1'930'000.00 genehmigen.

d) Abstimmungen

In offenen Abstimmungen werden die Anträge in einzelnen Abstimmungen je mit überwiegender Mehrheit genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- 
- PA an Gemeinderat, 5103 Möriken-Wildegg
  - PA an die Finanzverwaltung Veltheim
  - PA zu den Akten

**5. ERLIWEG UND ERLIHALDE / ANPASSUNGEN I.S. GEMEINDEWERKE BZW. WASSERLEITUNGEN, KANALISATION UND STRASSENSANIERUNG / ZUSATZKREDIT ZUM GVB VOM 25.11.2022 IM BETRAGE VON FR. 407'000.00**

**a) Erläuterungen**

I.

a)

Am 25.11.2022 unterbreitete der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung folgenden Antrag:

*Für die weitere Projektierung und die Bauausführung der vorbeschriebenen Arbeiten in den Gemeindestrassen Erliweg und Erlihalde (Ersatz Wasserleitung Erliweg, Bauarbeiten Kanalisation Erlihalde, Strassensanierung Erlihalde und Strassenbeleuchtung Erliweg und Erlihalde) sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 893'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich Teuerung zu bewilligen.*

Die Gemeindeversammlung vom 25.11.2022 genehmigte diesen Antrag bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit. Dieser Beschluss ist in der Folge in Rechtskraft erwachsen.

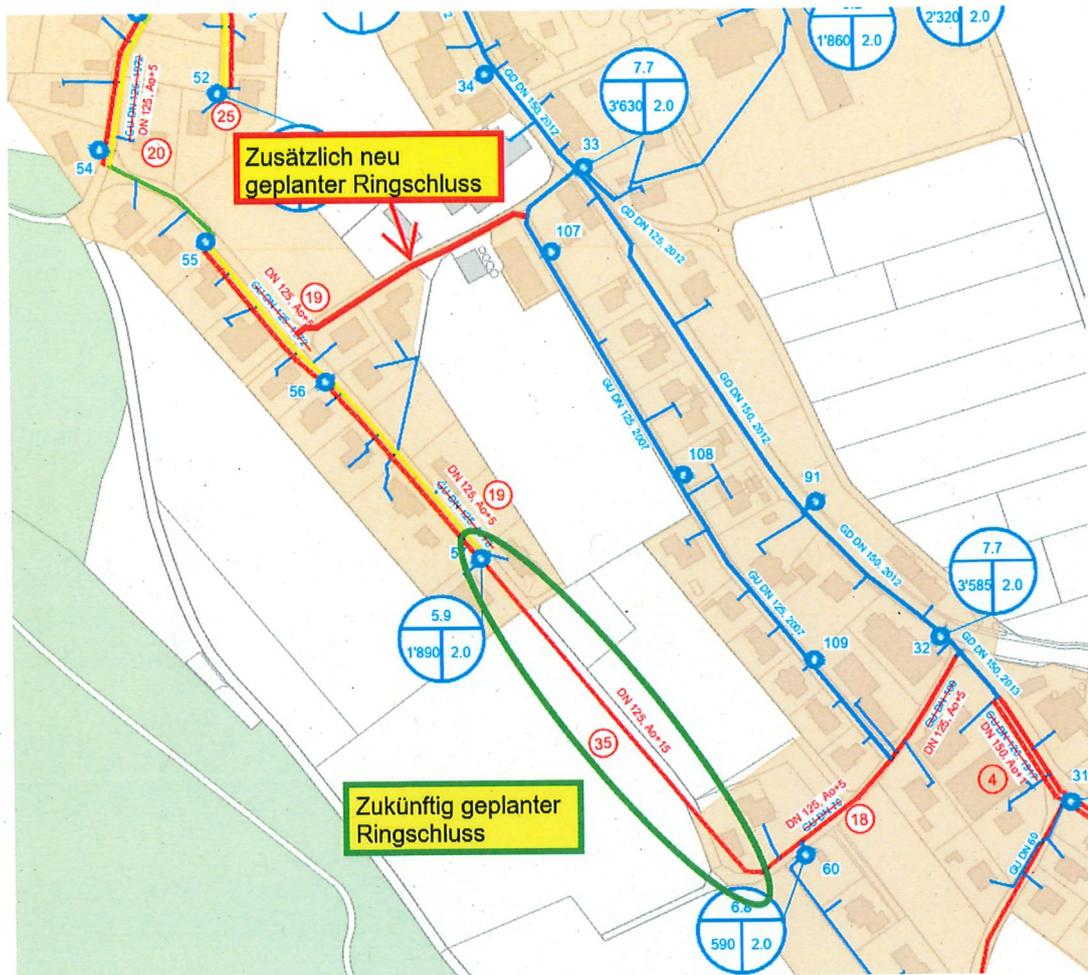
b)

Während der nachfolgenden Weiterbearbeitung des Bauprojekts «Sanierung Erliweg/Erlihalde» wurden ursprünglich geplante Massnahmen wieder aus der Planung entfernt und andere Massnahmen zusätzlich integriert. Dies führt zu einer Änderung der ursprünglich geplanten Kostenstruktur für das Projekt. Auf die geplanten Änderungen und die damit veränderten Kosten wird im Folgenden eingegangen / Ausgangslage:

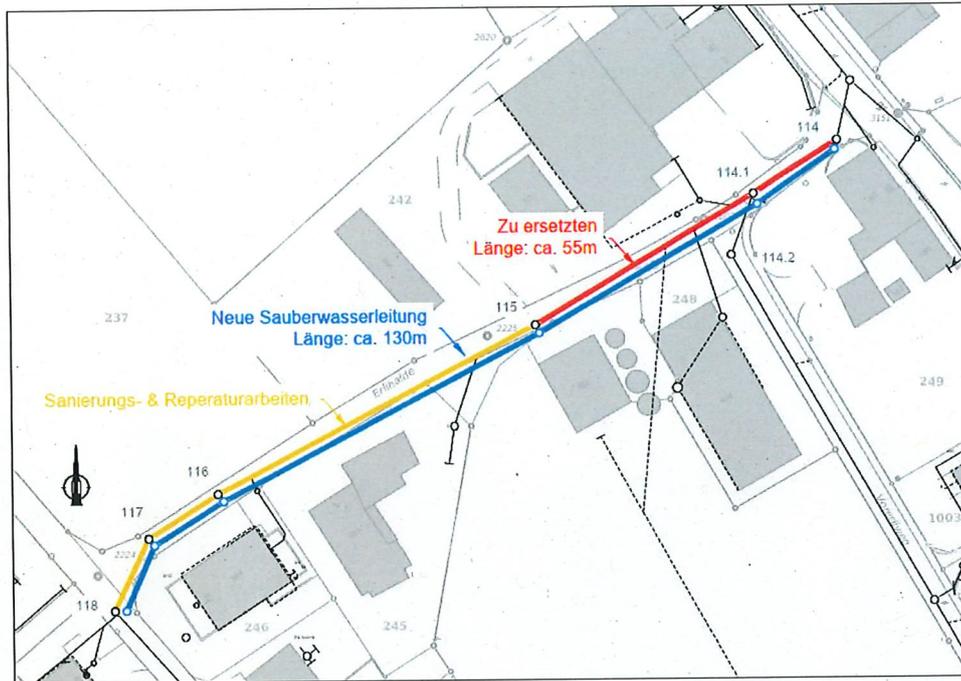
- Teilobjekt Trinkwasser:

Ursprünglich war nur ein Ersatz der Trinkwasserleitung auf einem Abschnitt von ca. 80 m im Erliweg geplant (inkl. Hausanschlüsse und Ersatz von 2 Hydranten). Im Rahmen der Projektierung wurde vom Projektausschuss entschieden, die Synergien zu nutzen und einen zusätzlichen Ringschluss in der Erlihalde umzusetzen. Diese Massnahme wurde neu in dieses Projekt integriert. Daraus resultiert eine verbesserte Situation der Versorgungssicherheit im Gebiet Vorerli.

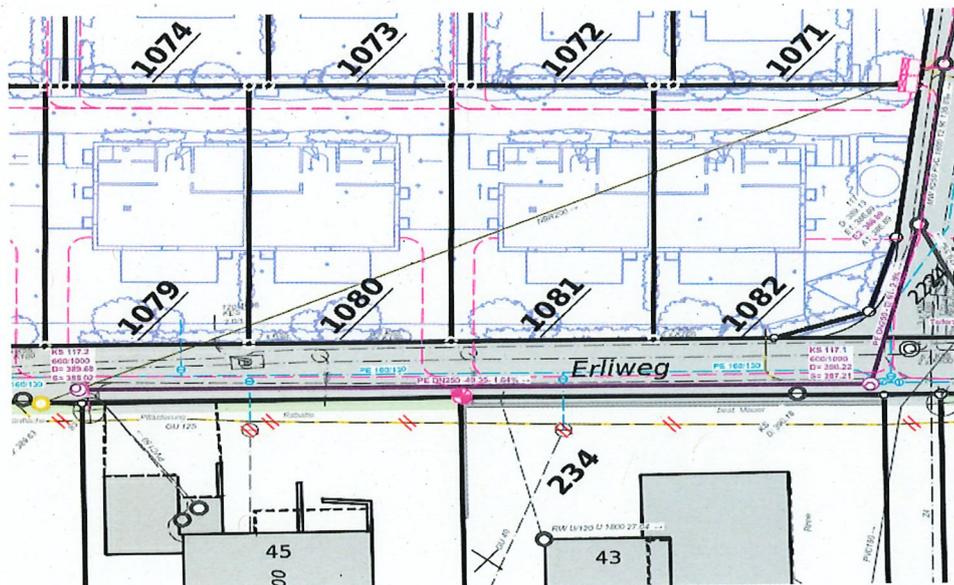
Laut KV vom 11.09.2023 betragen die Kosten für das Teilobjekt Trinkwasser Fr. 262'000.00. Das bedeutet, dass ein zusätzlicher Kredit von Fr. 97'000.00 für das Teilobjekt Trinkwasser notwendig ist.



- Teilprojekt Abwasser:  
 Nebst der Sanierung/Ersatz der Mischwasserleitung in der Erlihalde war ursprünglich auch der Neubau einer Sauberabwasserleitung geplant. Im Verlauf der Planung auf Stufe Bauprojekt hat der Gemeinderat entschieden, dass die Realisierung der Sauberabwasserleitung unverhältnismässig wäre und auf die Massnahme verzichtet wird. Somit werden nur Massnahmen an der Mischwasserleitung umgesetzt.



Bei der Planung hat sich ergeben, dass eine öffentliche Mischwasserleitung aufgrund der neuen Überbauung Parzelle 1079 bis Parzelle 1082 im Erlweg umgelegt werden muss. Dafür wird eine neue Haltung mit einer Länge von ca. 62 m im Erlweg erstellt, welche an den bestehenden MW-Strang in der Erlihalde anschliesst. Diese Kosten sind zusätzlich im KV vom 11.09.2023 integriert. Die Bauherrschaft der Neuüberbauung wird sich an den Kosten beteiligen.

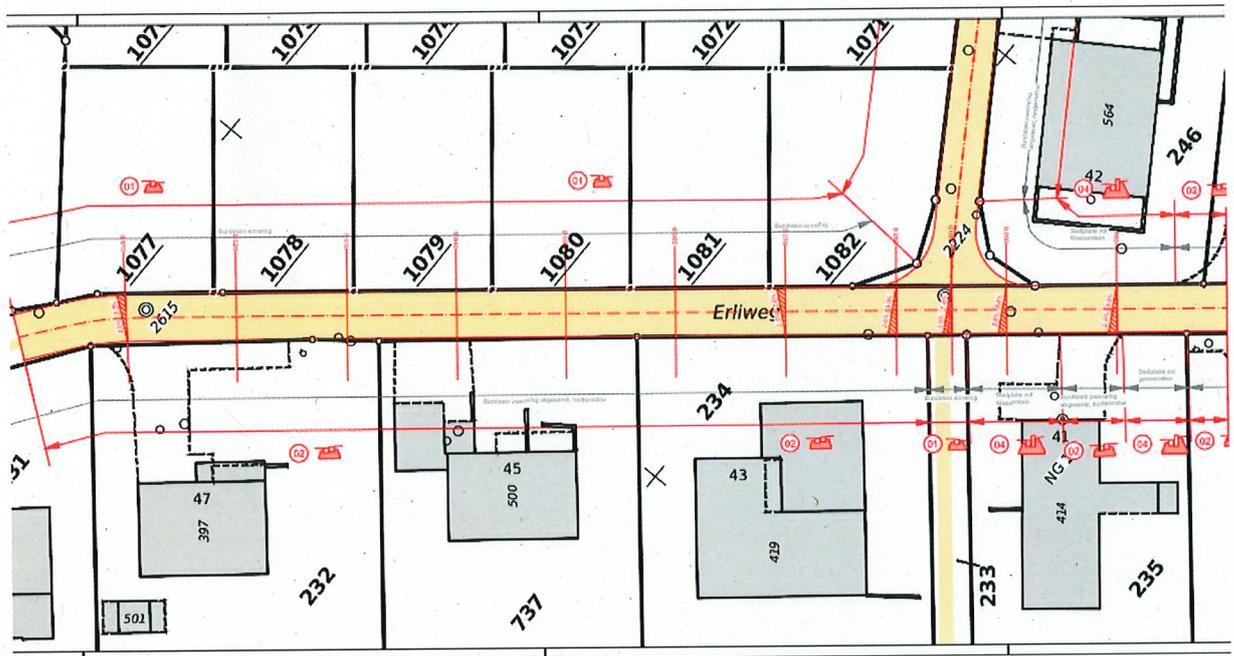


Laut KV belaufen sich die Kosten somit auf Fr. 242'000.00. Dies entspricht einer Abnahme von Fr. 122'000.00 des ursprünglich gesprochenen Kredits für das Teilobjekt Abwasser.

- Teilprojekt Strasse und öffentliche Beleuchtung:

Im gesprochenen Kredit war nur die Sanierung der Erlihalde integriert. Während der Ausführungsplanung kam man zum Schluss, dass man den Erliweg auf dem Abschnitt von Parzelle 231 bis Parzelle 236 gleich mitsaniert.

Dies führt gemäss KV vom 11.09.2023 zu Gesamtkosten von Fr. 674'000.00. Für das Teilprojekt Strasse und Beleuchtung ist ein Zusatzkredit von Fr. 310'000.00 notwendig.



c) Gegenüberstellung «bewilligter Kredit» zu notwendigen Zusatzanträgen:

Sanierung Erlihalde/Erliweg 4120PBG112

Gegenüberstellung "bewilligter Kredit" zu notwendigen Zusatzanträgen				
Teilobjekt	Bewilligter Kredit inkl. Honorare (25.11.2022)	Kosten im KV inkl. Honorare (11.09.2023)	Zusätzlich zu beantragen	Grund für Zu-/Abnahme
Strasse	Fr. 384'000.00	Fr. 674'000.00	Fr. 310'000.00	zusätzlich Strassensanierung Erliweg
Abwasser	Fr. 304'000.00	Fr. 242'000.00	-Fr. 122'000.00	Sauberwasserleitung wird nicht umgesetzt. Zusätzliche KV-Leitung im Erliweg
Trinkwasser	Fr. 105'000.00	Fr. 262'000.00	Fr. 97'000.00	zusätzlicher Ringschluss in der Erlihalde
<b>Total</b>	<b>Fr. 893'000.00</b>	<b>Fr. 1'178'000.00</b>	<b>Fr. 285'000.00</b>	

Drugg, 22.02.2024 / Gul  
 Kuestengenauegkeit: ± 10% (gemäss SIA 103, 2020)  
 Preisbasis: September 2023

b) **Diskussion**

Keine Diskussion.

c) **Antrag**

Die Gemeindeversammlung wolle folgende Zusatzkredite genehmigen:

- Zusatzkredit von Fr. 97'000.00 inkl. Mwst. zuzügl. Teuerung für Teilobjekt  
Trinkwasser
- Zusatzkredit von Fr. 310'000.00 inkl. Mwst. zuzügl. Teuerung für Teilobjekt Strasse  
und öffentliche Beleuchtung

d) **Abstimmung**

In einer offenen Abstimmung wird der Antrag mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- 
- PA an die Finanzverwaltung Veltheim
  - PA zu den Akten

6. SANIERUNG UND UMGESTALTUNG DER BRUGGERSTRASSE (STRASSENSANIERUNG K 473 / STRECKENBEREICH GASTHOF BÄREN BIS GEMEINDEGRENZE) SOWIE DIE GLEICHZEITIGE SANIERUNG DER GEMEINDEKANALISATION, DEN ERSATZ UND DIE ERGÄNZUNG DER STRASSENBELEUCHTUNG UND DEN TEILWEISEN ERSATZ DER WASSERLEITUNG/ PASSATION DER KREDITABRECHNUNG

a) Erläuterungen

I.

a)

Am 09.06.2017 hat die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Antrag genehmigt:

*Dem Kreditgesuch von Fr. 1'412'300.00 inkl. MwSt. zuzüglich Teuerung für die Strassensanierung K 473, Teilstück Gasthof Bären bis zum Dorfausgang, sowie den Ersatz der bestehenden Wasserleitung, die Sanierung der bestehenden Kanalisationsleitung sowie den Ersatz bzw. die Ergänzung der Strassenbeleuchtung sei zuzustimmen.*

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.

b)

Die Kreditabrechnung der Finanzverwaltung liegt vor.

c)

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	Fr. 1'412'300.00
- Bruttoanlagekosten gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	Fr. 1'131'111.85
Kreditunterschreitung	Fr. 281'188.15
	=====

d)

Die Strassenbauarbeiten konnten kostengünstiger ausgeführt werden. Der Kanton hat der Gemeinde Veltheim daher weniger Investitionsbeiträge in Rechnung gestellt.

II.

a)

Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen (§ 90 h Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978).

b)

Der Rechnungverkehr wurde in den Jahren 2018 - 2023 abgewickelt.

c)

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für richtig befunden.

b) Diskussion

Keine.

c) Antrag

Die Kreditabrechnung „Sanierung und Umgestaltung Bruggerstrasse mit Gemeindewerken“ sei zu genehmigen und den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung und unter der Abstimmungsleitung von Frau Tina Kirchhofer, Präsidentin der Finanzkommission, wird der gemeinderätliche Antrag mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- 
- PA an die Finanzverwaltung, 5106 Veltheim
  - PA zu den Akten

## 7. Neubau Kindergarten / Passation der Kreditabrechnung

### a) Erläuterungen

I.

a)

Am 14.08.2020 hat die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Antrag genehmigt:

*Dem Kreditbegehren von Fr. 1'470'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich Teuerung für den Neubau eines Kindergartens und die Teilsanierung des alten Kindergartens sei zuzustimmen.*

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.

b)

Die Kreditabrechnung der Finanzverwaltung liegt vor.

c)

Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	Fr. 1'470'300.00
- Bruttoanlagekosten gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	<u>Fr. 1'582'661.69</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 112'661.69
	=====

d)

Begründung der Kreditüberschreitung:

- Teuerung im Holzbau (+ rund Fr. 50'000.00)
- aufwändigere Ausführung der Schreinerarbeiten (+ rund Fr. 40'000.00)
- zusätzliche Kosten in Zusammenhang mit der Arrondierung Schulareal (+ rund Fr. 36'000.00)

II.

a)

Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungsverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen (§ 90 h Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978).

b)

Der Rechnungsverkehr wurde in den Jahren 2020 - 2023 abgewickelt.

c)

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für richtig befunden.

### b) Diskussion

Keine.

c) Antrag

Die Kreditabrechnung «Neubau Kindergarten» sei zu genehmigen und den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung und unter der Abstimmungsleitung von Frau Tina Kirchhofer, Präsidentin der Finanzkommission, wird der gemeinderätliche Antrag mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- 
- PA an die Finanzverwaltung, 5106 Veltheim
  - PA zu den Akten

## 8. PASSATION DER RECHNUNG 2023

### a) Erläuterungen

Es wird auf den separaten Rechnungsauszug mit Erläuterungen verwiesen. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde geprüft und für richtig befunden.

### b) Diskussion

Gemeinderat Björn Bucher informiert über den Eigenwirtschaftsbereich Abfall.

Die Abfallrechnung der Gemeinde Veltheim ist seit längerer Zeit defizitär.

Es ist eindeutig, dass die mit Gebührenmarken oder mit Kaufpreis pro Sack finanzierten Teilbereiche der Abfallwirtschaft (allwöchentliche Kehrreifeabfuhr / Container-Entleerungen / Plastik-Sammlungen) nicht defizitär sind. Die anfallenden Kosten werden durch die Gebührenbezüge gedeckt (inklusive Personal- und Verwaltungskosten). Hingegen kann der mit den sogenannten Haushalt- und Betriebsgrundgebühren finanzierte Teilbereich (Betrieb Sammelstelle Bogenrain / Papiersammlungen / Altglassammelstellen / Öl- und Büchsenammelstellen / Transport- und Personalkosten) mit den Einnahmen nicht mehr gedeckt werden.

Schwierig ist zum Beispiel der Bereich Grüngut. Ein Einfluss hat der Umstand, dass die Aufwände der Abfuhr neu nicht mehr nach Kubatur sondern aufgrund des Gewichts in Rechnung gestellt werden.

Der Gemeinderat hat sich viele Gedanken gemacht und verschiedenste Berechnungsarten geprüft. Für den Gemeinderat ist aber klar, dass das bestehende Dienstleistungsangebot nicht abgebaut sondern erhalten und gar verstärkt bzw. optimiert werden soll.

Zum Beispiel soll die Papiermulde vergrößert werden. Eine Leiter soll zudem hilfreich sein, damit die Mulde besser befüllt werden kann. Dadurch können die Muldenwechsel reduziert und die Hauptkosten, der Transport, reduziert werden.

Was können wir also unternehmen? Wir haben den Auftrag, der Bevölkerung die Aufwendungen verursachergerecht zu fakturieren. Die einfachste Lösung ist eine Anpassung der Haushaltgrundgebühr.

Seit 01.01.2017 beträgt die Grundgebühr für Privathaushalte (unabhängig der Anzahl Personen im Haushalt) und für Gewerbe-/Industriebetriebe (pro Betrieb) Fr. 100.00/Jahr zus. MwSt..

Die Berechnungen des Gemeinderats zeigen, dass mit einer Erhöhung im überschaubaren Rahmen eine Kostendeckung erreicht werden kann und dass wir so wieder auf Kurs kommen. Dies wird auf 2025 so vorgesehen.

Herr Manfred Ott erklärt, dass er selber nicht oft die Sammelstelle Bogenrain aufsucht. Dennoch sei ihm schon aufgefallen, dass gewisse Personen dort halbe Hausräumungen entsorgen. Auch Unternehmen würden dort Samstag für Samstag entsorgen. Nicht auszuschliessen sei sogar, dass diese Unternehmen vorher von ihrer Kundschaft noch Geld für die Hausräumung beziehen würden! Wenn dann das Aufsichtspersonal des Bauamts vor Ort etwas sage, müsse sich eben dieses Personal noch blöd anmachen lassen. Also könnte doch auch der Gemeinderat Samstag für Samstag dort unten den Aufsichtsdienst übernehmen und dieser Entsorgungsart selber Einhalt gebieten.

Gemeinderat Björn Bucher verdankt die Worte seines Vorredners. Auch diese Hinweise werden zur weiteren Beratung entgegengenommen und sind teilweise bereits bekannt. Der Rat hat zum Beispiel auch die Überlegung aufgenommen, ob etwa die vor der Sammelstelle stehende und dauerhaft nutzbare Grünmulde (24/7) wieder in die Sammelstelle integriert werden soll und dadurch die Entsorgungsmöglichkeit auf die offiziellen Öffnungszeiten eingeschränkt wird. Doch auch ein solches Vorgehen hat der Gemeinderat nicht weiterverfolgt, da mit einem solchen Vorgehen die grosse Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer wegen einzelner weniger Personen, die sich nicht ordnungsgemäss verhalten, bestraft und bei ihrer Entsorgungshandhabung eingeschränkt werden.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die ganze Abfallwirtschaft auch in der Bevölkerung konträr diskutiert wird und im Grundsatz eine emotionale Angelegenheit ist. Der Gemeinderat möchte den Zugang zu unseren Entsorgungsmöglichkeiten nach wie vor in einer liberalen Art und Weise beibehalten. Wie gesagt soll das Dienstleistungsangebot nicht reduziert sondern zumindest beibehalten werden.

Herr Daniel Salm fragt an, ob die frei zugängliche Grüngutmulde nicht von der gut einsehbaren Sammelstelle an der Kantonsstrasse zum Beispiel in das Industriegebiet bei der Fa. Däster verschoben werden könnte. Irgendwo wo die Mulde nicht direkt einsehbar wäre. Heute hat es viele externe Personen aus anderen Ortschaften, auch Ausländer, die bei uns entsorgen. Unsere Bevölkerung wäre dann noch immer nicht eingeschränkt und wäre über den neuen Standort informiert. Externe Personen würden diese Grüngutmulde dann sicher nicht mehr in der heutigen Art und Weise nutzen. Dies wäre sicher günstig umzusetzen.

Gemeinderat Björn Bucher verdankt dieses Votum und ist sich bewusst, dass andernorts teilweise solche Entsorgungsstellen mitten in Wohngebieten platziert sind. Dies gibt andere Probleme auf und gerade in Wohnquartieren resultieren sicher wieder ganz lässige Themen in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeit «24/7». Natürlich ist dies auch eine etwas überspitzte Formulierung.

Der Nachteil der Platzierung im Industriegebiet ist, dass man dort auch ganz anonym hinfahren und entsorgen kann. Dort hat der Gemeinderat ganz sicher auch keine Kontrolle. An der heutigen Entsorgungsstelle sieht man zumindest, wenn jemand ablädt. Gemeinderat Bucher selber würde bei Personen, die er nicht kennt, anhalten und die notwendigen Fragen stellen. Dies wäre beim Standort Werd nicht mehr möglich. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat vor, die Sammelstelle Bogenrain inklusive der Grüngutmulde ausserhalb der eigentlichen Sammelstelle mit einer Videoüberwachung zu versehen. Die notwendigen Abklärungen laufen. So könnten Personen, die unerlaubterweise Grüngut oder auch anderes Material vor Ort deponieren, vereinfacht zur Anzeige gebracht werden. Dies ist jedoch ein längeres Prozedere via die kantonale Datenschutzstelle, damit kein Formfehler passiert und zukünftig Überwachungsaufnahmen auch verwendet werden können. Die Einführung der Videoüberwachung ist für nächstes Jahr geplant.

Die Ausweitung der Entsorgung auf weitere Standorte wäre rein von der Überwachung her, den Transportwegen und der Bewirtschaftung sicher nicht weniger aufwändig als

heute. Der Gemeinderat möchte unser einfaches und bewährtes Entsorgungskonzept so weiter beibehalten.

c) Anträge

- a) Die Verwaltungs- und Betriebsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.
- b) Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

d) Abstimmung

In offener Abstimmung unter Abstimmungsleitung von Tina Kirchhofer, Präsidentin der Finanzkommission, wird die Rechnung 2023 mit grossem Mehr genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und § 9 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

- 
- PA an die Abteilung Finanzen
  - PA zu den Akten

## 9. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

### - Retentionsbecken Steinbitzweg

Gemeinderat Björn Bucher informiert mit Fotos über den Stand der Dinge. Die Arbeiten sind grossmehrheitlich abgeschlossen. Es wird noch ein Rechen eingebaut. Das Becken funktioniert einwandfrei und erfüllt seinen Zweck. Der Gemeinderat verdankt nochmals ganz herzlich die Finanzierung durch die Stimmbürgerschaft.

### - Diverse Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte:

Herr Manfred Ott geht davon aus, dass die Gemeinde Veltheim einen verfügbaren Stellenetat hat. Für das Gemeindebauamt steht seiner Meinung nach ein Etat von 2 Vollzeitstellen zur Verfügung und nun wurde per September 2024 ein weiterer Angestellter eingestellt. Während vier Monaten im Jahr 2024 sind also 3 Vollzeitstellen besetzt. Wie werden die Lohnkosten für diese 4 Monate bezahlt bzw. sind diese Kosten im Budget 2024 enthalten? Der Gemeinderat habe ja wissen können oder müssen, dass der heutige Leiter des Bauamts im Jahre 2024 pensioniert werde.

Gemeindeammann Ulrich Salm verdankt diese Wortmeldung und bestätigt, dass das Geld für die Einarbeitungszeit des neuen Mitarbeiters tatsächlich nicht budgetiert wurde. Dem Rat war es dennoch wichtig, dass diese Anstellung zum Zwecke der geordneten Übergabe vollzogen wird.

Herr Manfred Ott ist der Meinung, dass ein solcher Sachverhalt inskünftig ordnungsgemäss budgetiert werden muss. Er sei nun selber auch pensioniert worden und sein Arbeitgeber habe dies früh genug budgetieren können.

Gemeindeammann Ulrich Salm nimmt dieses Anliegen so entgegen.

Herr Ernst Salm möchte wissen, wie alt der neue Bauamtsangestellte (Hr. Mohni) ist.

Gemeindeammann Ulrich Salm erklärt nach Rückfrage bei André Weingart, Leiter-Stv. Bauamt, dass Herr Mohni Jahrgang 1976 hat.

Frau Esther Werder fragt nach über den Stand der Dinge des Geschäfts Tempo 30 in den Quartierstrassen.

Gemeinderat Björn Bucher erklärt, dass die notwendigen Verkehrsbeschränkungen nach den Schulsommerferien 2024 im Amtsblatt und im Gemeindemitteilungsblatt öffentlich publiziert werden. Die Einführung in den Quartieren soll noch in diesem Jahr bzw. spätestens 2025 an die Hand genommen werden.

- Verabschiedung von Frau Renate Amsler, Raumpflegerin in Teilzeitanstellung

Gemeindeammann Ulrich Salm würdigt die Tätigkeit von Frau Amsler, welche per Ende Januar 2024 in den Ruhestand übergetreten ist, wie folgt:

- Arbeitsaufnahme im März 2011 für die Dauer von 12 Jahren und 11 Monaten;
- Wenn man nach Unterrichtschluss auf der Schulanlage vorbeikam, war Frau Amsler an der Arbeit, sorgte für Ordnung und Sauberkeit, so dass es bei den Hauseingängen oder in der Turnhalle wieder schön aussah;
- Frau Amsler hat die erteilten Aufträge und Aufgaben immer genau wahrgenommen, die Zuverlässigkeit war gegeben.

Der Rat verdankt die Arbeit von Frau Amsler ganz herzlich, wünscht ihr alles Gute für den Ruhestand und überreicht ihr einen Geschenkkorb mit Köstlichkeiten aus dem Jurapark.

Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer reagieren mit Applaus.

-----

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, kann Gemeindeammann Ulrich Salm die Versammlung um 21.45 h mit dem besten Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihr Erscheinen schliessen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum traditionellen Sommer-Apéro eingeladen.

---

Für getreue Protokollführung testieren:

GEMEINDERAT VELTHEIM

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: